

**Stellungnahme**  
**zum Vorschlag der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz**  
**der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (Rats-Dok.-Nr. 15546/08)**

**Positive Punkte:**

- Erweiterter Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich wurde auf die Grundlagenforschung, die Ausbildung, auf Tiere, die für die Verwendung von Organen und Geweben getötet werden, embryonale und fötale Formen sowie einzelne wirbellose Tierarten erweitert. Dies ist ein wichtiger Schritt vorwärts.

- Die EU-weite Einführung einer Genehmigung für Tierversuche, die Kosten-Nutzen-Analyse sowie die retrospektive Beurteilung sind Schritte in die richtige Richtung, die allerdings in dem Entwurf nur halbherzig umgesetzt werden.

**Negative Punkte**

Der Hauptzweck der Richtlinie sollte der Schutz der Tiere im Versuch sein, d.h., es müssten konkrete Schritte zum Ausstieg aus dem Tierversuch enthalten sein. Der vorliegende Entwurf verwaltet die Tierversuche aber nur besser. Er fokussiert auf das "Refinement" der 3R, trägt aber kaum bis gar nicht zu ihrer Reduzierung, geschweige denn zum Ersatz bei. Da jede Bestimmung **durch Ausnahmen aufgeweicht** wird, ist jeder nur denkbare Tierversuch nach wie vor erlaubt.

Es fehlt ein konkreter Hinweis, dass es Mitgliedsstaaten erlaubt ist, **schärfere Maßnahmen** zu ergreifen.

Die Ansätze zur erhöhten **Transparenz** von Tierversuchen sind **wenig zielführend**. Tierschutzvertreter müssen als Interessensparteien bei der ethischen Überprüfung von Projektanträgen und der retrospektiven Bewertung beteiligt werden.

**Konkrete Kritikpunkte**

*Artikel 5*

Die aufgeführten Zwecke, für die Tierversuche erlaubt sind, schließen keinen einzigen Tierversuch aus. Zu fordern wäre wenigstens ein **ausnahmsloses Verbot ausgewählter Zwecke** (Tierversuche für die Entwicklung und Erprobung von Waffen und Munition, für Kosmetika und deren Rohstoffe, für Wasch- und Reinigungsmittel, für Tabak- und Alkoholprodukte).

*Artikel 8 / 50*

Die Verwendung von **nichtmenschlichen Primaten** wird nicht wirksam eingeschränkt. Selbst für die Grundlagenforschung sind Versuche an Affen erlaubt. Dieses entspricht nicht den heutigen Wertmaßstäben der EU-Bürger (laut Internet-Konsultation der EU-Kommission im Jahr 2007 sprachen sich 94 % der Teilnehmer für einen deutlich stärkeren Schutz von Affen bei Tierversuchen aus). Versuche an nichtmenschlichen Primaten müssen ausnahmslos verboten werden.

Dass selbst für die Verwendung von **Menschenaffen** Ausnahmen vorgesehen sind, ist völlig inakzeptabel.

*Artikel 9*

Die Ausnahmen für die Verwendung von Tieren aus **freier Wildbahn** sind inakzeptabel.

#### *Artikel 10*

Der Übergang zur Verwendung von Affen der F2-Generation ist viel zu lang (7 und 10 Jahre).

#### *Artikel 11*

Die Formulierung "**Streunende** und verwilderte Tiere von Haustierarten dürfen nicht in Verfahren verwendet werden" ist völlig unzureichend. Es muss definiert werden, was unter "streunend und verwildert" zu verstehen ist sowie welche Haustierarten gemeint sind.

#### *Artikel 15*

Die Schweregrade müssen definiert werden. Der Tierversuche mit Schweregrad "schwer" dürfen gemäß dem Entwurf durchgeführt werden, wenn Schmerzen, Leiden oder Ängste der Tiere "nicht länger andauern". Dies ist inakzeptable. Tierversuche mit **Schweregrad "schwer"** müssen ausnahmslos verboten werden. Der Schweregrad ist dabei genau in der Richtlinie zu definieren, da sonst kein Forscher den Schweregrad "schwer" angeben wird.

#### *Artikel 37*

An der **ethischen Bewertung** müssen auch Tierschutzvertreter beteiligt werden.

#### *Artikel 38*

Die Einführung einer **rückwirkenden Bewertung** ist insgesamt positiv zu bewerten. Allerdings sind die Vorgaben der EU-Kommission zu ungenau. Insbesondere darf es keine Ausnahmen von der rückwirkenden Bewertung geben. Außerdem nützt eine rückwirkende Bewertung wenig, wenn daraus keine konkreten Schritte erfolgen. Bei negativem Ausgang der Bewertung dürfen Folgeanträge nicht mehr genehmigt werden.

#### *Artikel 40*

Nur eine "nichttechnische Projektzusammenfassung" der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ist im Sinne einer erhöhten Transparenz völlig unzureichend. Die Öffentlichkeit und insbesondere die Interessensgruppen brauchen sehr viel detaillierte Informationen. Hier wäre die **Einführung einer öffentlichen Kommentierungsphase** nötig, während der Experten nach bereits durchgeführten, gleichartigen Tierversuchen und/oder geeigneten Alternativmethoden suchen könnten. Bei REACH wurde eine solche 45-Tage-Kommentierungsphase eingeführt. Es ist also nicht utopisch, dieses auch für alle anderen Tierversuche zu fordern.

Ärzte gegen Tierversuche e.V.

Landsbergerstr. 103

80339 München

Tel: 089-3599349

Fax 089-35652127

[info@aerzte-gegen-tierversuche.de](mailto:info@aerzte-gegen-tierversuche.de)

[www.aerzte-gegen-tierversuche.de](http://www.aerzte-gegen-tierversuche.de)